



Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der FCR Immobilien AG, Pullach, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaft abweichen kann. Die Gesellschaft ist aber dann verpflichtet, Abweichungen jährlich offen zu legen und zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat der FCR Immobilien AG vertreten mit dem Beschluss vom 10.12.2020 grundsätzlich die Auffassung, die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, die jedoch unpassend sind für



Gesellschaften von der Größe der FCR Immobilien AG. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern somit keine spezifische Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, die im Wesentlichen für große börsennotierte Unternehmen konzipiert sind. Im Übrigen setzt die Gesellschaft Empfehlungsinhalte im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten zur nachhaltigen Wertschöpfung aktuell bereits dort um – und wird es auch künftig tun –, wo sie einen Mehrwert für das Unternehmen und den verbundenen Gruppen sieht. In diesem Zuge ist auch zu konstatieren, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist.

Pullach, im Dezember 2020

Der Vorstand:


Falk Raudies

Für den Aufsichtsrat:


Professor Dr. Franz-Joseph Busse